

Auszug aus dem Protokoll des Landrats des Kantons Basel-Landschaft

Anleihen für die Durchführung der Rheinhafenanlagen und weitere Notstandsarbeiten

Sitzungsdatum 27. September 1937

Beschlusnummer 432

Beschlussart Landratsbeschluss

URL <http://www.landratsprotokolle.bl.ch/de/1002/Detail.htm?Beschluss=32661>

Anleihen für die Durchführung der Rheinhafenanlagen und weitere

432.

Notstandsarbeiten.

Herr R u d i n referiert als Präsident der Finanzprogrammkommission. Nach Abzug der 25 %igen Notstandssubvention des Bundes habe der Staat für die Hafengebauten noch ca. 4 Millionen Franken aufzubringen. Die Nationalbank habe sich bereit erklärt, einen Reskriptionenkredit in Höhe dieses Betrages zu gewähren. Ab diesem Kredite seien jährlich Fr.200 000.-- zu amortisieren, erstmals auf 1. Oktober 1940. Dem Schuldner stehe jederzeit das Recht zu, den Kredit durch eine anderweitige Geldaufnahme abzulösen. Die Basellandschaftliche Kantonalbank habe sich verpflichtet, diesen Kredit spätestens innert 7 Jahren abzulösen. Es rechtfertige sich, den Reskriptionenkredit der Nationalbank auch für andere Notstandsarbeiten, welche sich im Jahre 1937 auf ca. 1 Million Franken belaufen, in Anspruch zu nehmen. Die Nationalbank habe auch diesem Begehren beigepflichtet, unter der Bedingung, dass dieser Betrag in 5 jährlichen Raten zu Lasten der Staatsrechnung amortisiert werde. Im übrigen verweist Herr Rudin auf den Bericht des Regierungsrates und beantragt namens der Kommission, der Landrat möge die für die Hafengebauten notwendigen Mittel bewilligen und ausserdem den Regierungsrat ermächtigen, einen weitem Kredit im Betrage von 1 Million Franken unter den im Berichte genannten Bedingungen in Anspruch zu nehmen.

Herr V ö g t l i n Hugo stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Er hätte es für wünschenswert erachtet, wenn von Seiten des Regierungsrates heute erklärt worden wäre, weshalb der Staat den Gemeinden nicht auch derart billiges Geld beschafft habe. Er verlangt, dass inskünftig den Gemeinden für ihre Notstandsarbeiten ebenfalls derart billiges Geld zur Verfügung gestellt wird.

Auch Herr S c h w e i g h a u s e r erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. Er hat die Auffassung, dass es Sache jeder einzelnen Gemeinde sei, dafür zu sorgen, dass sie billiges Geld erhalte.

Herr Dr. B e r g e r stimmt namens seiner Fraktion der Vorlage zu. Er glaubt aber, dem Landrate werde mit diesem Berichte die Wahrheit vorenthalten. Die Kantonbank müsse den Reskriptionenkredit we-

nigstens vorläufig noch gar nicht in Anspruch nehmen. Sie könne diesen Betrag von Fr. 5 000 000.-- aus ihren eigenen flüssigen Mitteln zur Verfügung stellen. Man stehe also vor der erfreulichen Tatsache, dass das für den Hafenbau erforderliche Geld bereits im eigenen Kanton für 2 % erhältlich sei. Dies sei auch in andern Kantonen der Fall, und es sei hier in erfreulicher Weise einmal eine Bresche geschlagen worden in das System der Kapitalzurückhaltung.

Herr Regierungsrat Dr. S e i l e r bemerkt, es sei die Hauptsache, dass der Kanton nun 2 %iges Geld erhalte. Herrn Dr. Berger sei zu erwidern, dass das Geschäft mit der Nationalbank und nicht mit der Kantonalbank gemacht worden sei. Momentan habe die Kantonalbank allerdings flüssige Mittel, die von den Gemeinden noch nicht abgehoben worden seien. Die Finanzdirektion habe nicht etwas für sich herausgeholt. Die Gemeinden hätten diesen Kredit gar nicht erhalten können, weil es sich hier um eine neue Schuld zur Mittelbeschaffung für die Hafengebäuden handelte, während es sich bei den Gemeinden um die Ablösung von bereits bestehenden festen Schulden gehandelt habe. Für inskünftige Kredite für Notstandsarbeiten der Gemeinden erkläre sich die Finanzdirektion bereit, den gleichen Weg zu beschreiten, falls die Kantonalbank ihre Unterschrift dazu gebe.

Herr R u d i n und Herr Dr. von B l a r e r bedauern die Ausführungen von Herrn Dr. Berger, wonach dieser Bericht als unwahr bezeichnet wurde.

Herr V ö g t l i n ist mit der Erklärung des Regierungsrates befriedigt.

Herr Nationalrat S u r b e c k verweist auf den starken Eindruck, den diese Vorlage in andern Kantonen gemacht hat. Die Kommission habe Zurückhaltung bewahren wollen, da schon viele "Neider" aufgestanden seien.

Herr V ö g t l i n Traugott ist erstaunt darüber, dass man die Umwandlung in ein festes Anleihen nach Fühlungnahme mit der Finanzkommission vornehmen wolle. Seines Erachtens sei allein der Landrat zur Vornahme einer derartigen Massnahme berufen.

Herr Regierungsrat Dr. S e i l e r will mit dieser Anordnung vermeiden, dass der günstige Moment für die Umwandlung durch die Weiterleitung an den Landrat verpasst werde.

Es wird beschlossen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt:

1. den Reskriptionenkredit von 4 Millionen Franken für die Hafengebäuden und von 1 Million Franken für die übrigen Notstandsarbeiten zum jeweiligen offiziellen Diskontsatz der Notenbank. Er beträgt z.Zt. $1\frac{1}{2}\%$, wobei die Basell. Kantonalbank sich eine Diskontvergütung von $\frac{1}{2}\%$ ausbedungen hat.
. Ab dem Kredit von 4 Millionen Franken sind jährlich Fr.200 000.-- zu amortisieren, erstmals auf 1. Oktober 1940. Dem Schuldner steht jederzeit das Recht zu, den Reskriptionenkredit durch eine anderweitige Geldaufnahme abzulösen. Die Basellandschaftliche Kantonalbank verpflichtet sich, den Kredit von 4 Millionen Franken spätestens innert 7 Jahren abzulösen, sofern nicht der Kanton vorzieht, eine eigene Anleihe aufzunehmen.

Der Kredit von 1 Million Franken ist in sechs jährlichen Raten zu Lasten der Staatsrechnung zu amortisieren. Die jederzeitige Ablösung bleibt auch hier vorbehalten,
2. den Kredit von 4 Millionen Franken für die Hafengebäuden zu gegebener Zeit, nach Fühlungnahme mit der Finanzprogrammkommission, in ein festes Anleihen umzuwandeln.